

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neufahrn i.NB
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
vom 23.09.2020

Auf Grund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde Neufahrn i. NB folgende Satzung:

§ 1

Änderung

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Neufahrn i.NB über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 31.01.2018, wird wie beigefügt geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Neufahrn i. NB, den

Gemeinde Neufahrn i. NB

Gez.

Forstner
Erster Bürgermeister

